

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Bauleitplanung der Stadt Michelstadt

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 „Zeller Straße Nord“

Hier: **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses** gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und **Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

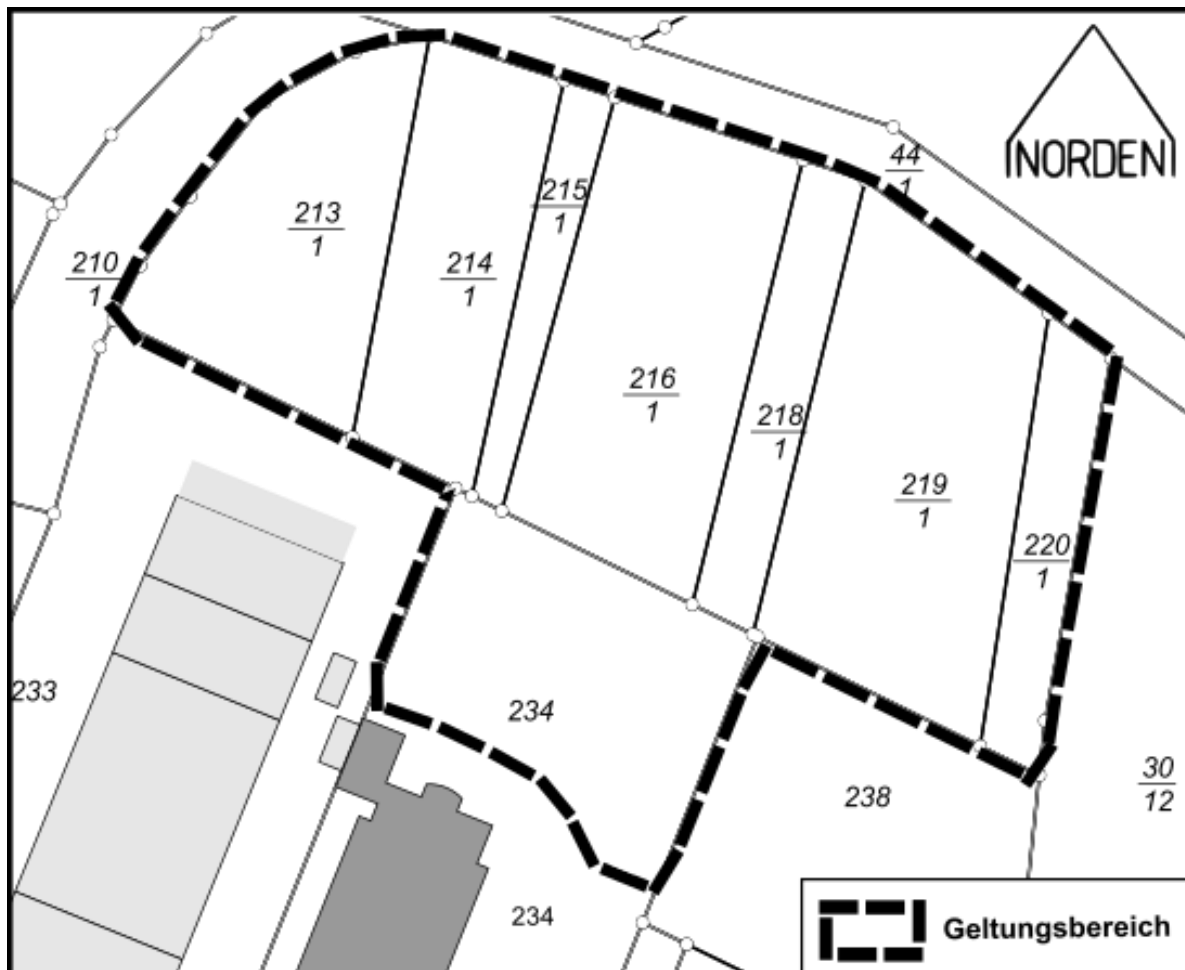
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt hat in ihrer Sitzung am 09.06.2026 die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 36 „Zeller Straße Nord“ beschlossen. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Bekanntmachung kann ebenfalls unter www.michelstadt.de/bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Planung soll für den bestehenden Kindergarten in der Zeller Straße 28 eine Außenspielfläche entstehen. Die grünordnerischen Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen sollen hierzu angepasst werden.

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Michelstadt Flur 11 231/1, 214/1, 215/1, 216/1, 218/1, 219/1, 220/1 und 234 (teilweise). Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 0,7 ha. Die Abgrenzung ist in der Zeichnung dargestellt.



Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Zeller Straß Nord“ nebst Begründung und den nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wird in der Zeit

vom 20.06.2026 bis einschließlich 20.07.2026

im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen sind abrufbar über https://www.michelstadt.de/bauleitplanung/offenlage-bebauungsplaene-id_9/ oder unter www.bauleitplanung.hessen.de.

Zusätzlich können die Unterlagen im Stadthaus der Stadt Michelstadt (Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, Zimmer 205) während der allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen werden. Jede Person hat das Recht, den Plan und die Begründung während der Veröffentlichungsfrist einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Angaben zu verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung enthält eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung.

Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung per E-Mail an [**stadtbauamt@michelstadt.de**](mailto:stadtbauamt@michelstadt.de) gesendet werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Stellungnahmen schriftlich an den Magistrat der Stadt Michelstadt (Stadthaus, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt) gerichtet oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher Bürgermeister Dr. Tobias Robischon
Anschrift: Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt
E-Mail-Adresse: buergermeister@michelstadt.de

Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher varlso GmbH
Anschrift: Lauterenstraße 12, 55116 Mainz
E-Mail-Adresse: datenschutz@variso.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Kommune zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahren 1. Änderung Bebauungsplan

Nr. 36 „Zeller Straße Nord“.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahren sind Planerfordernisse und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 — 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i. V. m. § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3, § 4, § 34 Abs. 6, § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Hinweis/Erläuterungen:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO: Datenverarbeitung beruht auf der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO: Datenverarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt Baugesetzbuch (BauGB).

Arten personenbezogener Daten

Die verantwortliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten (sofern diese in der Stellungnahme/Äußerung hervorgehen):

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Quelle der Daten

Die personenbezogenen Daten haben wir von Ihnen in Verbindung mit Abgabe Ihrer Stellungnahme/Äußerungen erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- kommunalpolitische Gremien zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung auf Rechtsmängel
- Gerichte zur gerichtlichen Prüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen

- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (§ 4b BauGB)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland / eine internationale Organisation zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +496111408-0

Telefax: +49 611 1408 — 611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de